

# **Benotung von Schülern, die den Test verweigern**

**Beitrag von „Seph“ vom 14. April 2021 14:21**

## Zitat von Martina N

Zu der Problematik, warum manche Eltern die Tests bei ihren Kindern ablehnen, sehe ich das hauptsächliche Problem in der Angst vor Quarantäne. Wenn 3 oder 4 Kinder in der Familie leben, die zweimal pro Woche getestet werden, ist die Gefahr sehr hoch, wenn man davon ausgeht, dass 14 von 1000 Test falsch positiv ist (so ist die Rate, die von Ärzten vermutet wird), dass man früher oder später in Dauerquarantäne landet. Und die Eltern haben überwiegend nicht so einen sicheren Arbeitsplatz wie wir.

Diese Kinder dann zu bestrafen, indem man sie mit einer 6 benotet finde ich unverhältnismäßig.

Unverhältnismäßig ist es, aus der egoistischen Sicht heraus, man könne Gefahr laufen, ungerechtfertigt kurzzeitig in Quarantäne sein, den Bildungserfolg der eigenen Kinder zu gefährden. Dazu gehört mit Sicherheit das Verweigern von Tests und der damit verbundenen Möglichkeit des Präsenzlernens und dem Zeigen von Leistung.

## Zitat von Martina N

Wie wäre es denn, wenn Sie einen Job hätten, den Sie verlieren würden, weil sie ständig zuhause bleiben müssten, wenn ein Kind falsch positiv getestet wird? Außerdem bin ich kein Verharmloser und lehne auch die Tests nicht ab. Ich finde nur das es eine riesengroße Ungerechtigkeit ist, das das Kultusministerium den Eltern anbietet ihre Kinder befreien zu lassen, um im Anschluss die Kinder dafür zu bestrafen.

Du übertreibst hier maßlos, wenn du von "ständig zuhause bleiben" aufgrund falsch positiver Tests schreibst. Grundsätzlich kann die Präsenzpflicht ja auf Antrag ausgesetzt werden und sich nur für die Teilnahme an Klausuren getestet werden. Dabei geht es um wenige Tage mit jeweils sehr geringem Risiko falsch positiver Tests. Im Übrigen ist es schon lange nicht mehr so, dass dann gleich alle Kontaktpersonen automatisch ebenfalls mit in Quarantäne müssen. Als Lehrerin müsstest du das wissen.

Die Kinder werden nicht bestraft, wenn Sie an Leistungserhebungen teilnehmen sollen. Das gehört zu den elementaren Pflichten aus dem Schülerverhältnis heraus und gibt ihnen Aufschluss über den aktuellen Leistungsstand und Entwicklungsmöglichkeiten.